

Bereins der Deutschen Sortimentbuchhändler, in welcher diejenigen Berliner Verleger, welche in Leipzig nicht Lager halten, um Wiedereinführung solcher dringend ersucht werden.

Eine schlagendere Widerlegung dieses Theiles der Stuttgarter Verhandlungen, als durch diese Kundgebung eines Vereins, welchen wohl Niemand einer blinden Parteilichkeit für Leipzig zeihen wird, kann füglich nicht gegeben werden; wir glauben daher über diesen Punkt zunächst hinweggehen zu können und wenden uns zu den übrigen.

So wenig es den Stuttgarter Kollegen verargt werden kann, daß sie einer vermeintlich bevorstehenden Beeinträchtigung ihres Plazes bei Zeiten vorzubeugen bedacht sind, so wenig vermögen wir doch im vorliegenden Falle die Richtigkeit der Prämisse anzuerkennen, „daß die Einführung der neuen Reichswährung nicht allein für den Commissionshandel Stuttgarts, sondern auch für seinen Verlags- handel Gefahren bringen wird“. Für eine Beeinträchtigung des Stuttgarter Verlags- handels durch die neue Währung ist uns namentlich durchaus kein Grund ersichtlich; was aber den Stuttgarter Commissionshandel betrifft, so liegt dessen Bedeutung und der Grund, daß Frankfurt und die kleinen süddeutschen Commissionsplätze durch Stuttgart überflügelt worden sind, nicht in der süddeutschen Währung, welche die genannten Plätze auch haben, sondern theils in der geographischen Lage Stuttgarts, hauptsächlich aber in der Wichtigkeit seines Verlags- handels. Weiß dieser seine Stellung zu wahren, so wird der süddeutsche Sortimenter directe Sendungen von Stuttgart den theureren und zeitraubenderen über Leipzig immer vorziehen; ebenso werden auch die süddeutschen Verleger den billigeren und schnelleren Weg über Stuttgart wählen, wenn nur von dort aus regelmäßig wöchentliche Ballen an die süddeutschen Sortimenter gesandt werden; die Existenz des Stuttgarter Commissionshandels wird also gesichert sein.

Es würde uns wohl im allgemeinen und im Stuttgarter Interesse liegend erscheinen, in Stuttgart Auslieferungslager süddeutschen Verlages einzurichten; anders stellt sich die Frage über Einrichtung eines Central- Auslieferungslagers von norddeutschem Verlag, soweit es sich nicht um ein Paar- Sortimentgeschäft mit besonders gangbaren und namentlich mit gebundenen Artikeln handelt, und jedenfalls dürfte diese Angelegenheit auf manche Schwierigkeiten stoßen. Die Berufung darauf, daß in dem vorjährigen Programm einer „Buchhändler- Bank“ (in partibus infidelium) unter vielen anderen Dingen auch ein Central- Auslieferungslager (in Leipzig) in Aussicht genommen war, will uns nicht sehr glücklich scheinen.

Aus demselben Programm scheint auch die Annahme einer Unzulänglichkeit der Kräfte oder „einer unberechtigten Bequemlichkeit“ der Leipziger Commissionäre entnommen zu sein. Wenn Beschwerde darüber geführt wird, „daß die Leipziger Commissionäre dictatorisch erklären: Freitag Nachmittags wird nichts mehr ausgefahren und nichts mehr angenommen“, so liegt diese sogenannte „Verhöhnung“ der Committenten nicht an den Leipziger Commissionären, sondern an den Eisenbahnen, welche dictatorisch erklären: „wir nehmen nach 6 Uhr Abends nichts mehr an“, und an dem ausdrücklichen Auftrage der überwiegenden Mehrzahl der Sortimenter, ihre Ballen bis zu dieser Zeit abgehen zu lassen. Wenn nun die Eisenbahnen zum Verladen und Notiren der fertigen Ballen 4 Stunden Zeit (bis 10 Uhr Abends) verlangen, so ist es wohl nicht unbillig, wenn die Commissionäre zur specificirten Aufnahme der Beischlüsse, zum Packen der Ballen, zur Ausfüllung der Frachtbriefe u. 4 bis 5 Stunden (von 1 oder 2 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends) beanspruchen. Wollte man die Letzteren nöthigen, diese wichtigen Arbeiten in der Hälfte der Zeit zu besorgen, was unbedingt geschehen müßte, wenn Freitag Nachmittags noch ausgefahren würde, so müßten dieselben

außerordentliche Hilfsarbeiter für diese Stunden annehmen, welche — abgesehen von der großen Schwierigkeit, solche überhaupt zu erhalten — doch bei weitem nicht so zuverlässig sein könnten, als das feste, gut geschulte Personal. Das ganze Expeditionspersonal aber ständig zu verdoppeln, ist eine finanzielle Unmöglichkeit, auch für eine ideale Central- Commissions- Bank, ebenso wie es den Eisenbahnen und Posten unmöglich sein würde, ähnlichen Anforderungen zu entsprechen. Schon jetzt ist der Commissionär nur dadurch im Stande, „die Interessen beider Specialitäten, Verleger und Sortimenter“ möglichst gut und billig zu vertreten, daß er sein Personal zu gewissen Stunden mit Arbeiten für die Verleger, zu anderen mit solchen für die Sortimenter beschäftigt. Jeder Verleger kann sich die Probe auf dieses Exempel selbst machen, wenn er sich in die Lage denkt, daß er das Einpacken und das Austragen seines Verlages je in der halben Zeit beschaffen müßte; er würde dann auch genöthigt sein, Pack- und Austragepersonal zu verdoppeln und dasselbe die Hälfte der Zeit feiern zu lassen.

Wir sind weit entfernt, für Leipzig ein Monopol oder Stapelrecht zu beanspruchen, oder gar Stuttgart feindlich entgegenzutreten; wir enthalten uns auch gern, den gereizten Ton, wie er in dem Stuttgarter Bericht vielfach zu Tage tritt, mit gleicher Münze zu vergelten, denn durch solche Ausfälle wird nur die Verständigung erschwert. Ebenso wie Leipzig Wien in seiner naturgemäßen Entwicklung als Centralpunkt für Oesterreich nur gefördert hat, wird dies auch gern jederzeit Stuttgart gegenüber, als süddeutschem Centralpunkt, geschehen; die Wiener Verleger haben allerdings nie etwas davon verlauten lassen, daß sie eine Zurückziehung ihrer Auslieferungslager von Leipzig als für sich oder ihren Plaz vortheilhaft betrachteten.

Schließlich möchten wir von unseren Stuttgarter Kollegen nur noch eine ruhige und sachliche Erörterung der von ihnen angeregten Frage erbitten, damit die gemeinsamen Interessen nicht durch Verbitterung geschädigt werden. \*\*

#### Miscellen.

Aus Schwaben vom 17. Juni schreibt man der Weser- Zeitung: „Der allgemeinen Stimmung über den Preßgesetzentwurf hat gestern auch der Süddeutsche Buchhändlerverein Ausdruck gegeben, der in Stuttgart seine alljährliche Generalversammlung hielt, unter zahlreicher Betheiligung aus Württemberg, Bayern, Baden und auch aus der Schweiz, sodaß leider auch im Beisein unserer republikanischen Nachbarn das leidige Thema verhandelt wurde. Uebrigens fand nicht eine eigentliche Verhandlung darüber Statt, nicht einmal eine Resolution oder Protest wurde beschlossen. Wohl aber kam der Vorsitzende, Buchhändler Rohmer aus Nördlingen, in seiner Eröffnungsrede auf den Gegenstand zu sprechen, wozu er dadurch vollberechtigt war, daß er im vorigen Jahre den Auftrag des Vereins erhalten hatte, Erkundigungen über den Stand der Vorlage eines Preßgesetzentwurfs einzuziehen. Rohmer stand nicht an, den jetzt veröffentlichten Entwurf als eine herbe Täuschung der nächstbetheiligten Angehörigen der Presse, worunter auch der Buchhandel zu begreifen ist, sowie der ungeheuern Mehrheit des deutschen Volkes zu bezeichnen. Er führte dann im Einzelnen aus, daß der neue Entwurf fast durchgängig hinter der bisherigen gesetzlichen Praxis in Süddeutschland zurückbleibt, und drückte zuletzt unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsorgane nicht unter das bescheidene Maß der in den Einzelstaaten unter dem Walten des Bundestages erkämpften politischen Freiheiten heruntergehen werden. Eigentliche Beschlüsse in dieser Frage wurden dem Deutschen Börsenverein, als dem Organ des Gesamtbuchhandels, vorbehalten.“